

05.12.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.12.2011
Ltg.-1050/A-1/70-2011
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl, Moser,
Hinterholzer, Ing. Schulz, Bader und Schuster

betreffend **Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes**

Im Rahmen der Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2010, ist der Entfall der in diesem Gesetz vorgesehenen jährlichen Anpassung des Ausgangsbetrages bis zum 31. Dezember 2012 beabsichtigt. Die Änderung soll zu einer weiteren Einfrierung der Politikerbezüge bis zu diesem Zeitpunkt führen; die nächste Anpassung der Politikerbezüge soll am 1. Jänner 2013 stattfinden.

Mit dem beiliegenden Entwurf sollen vor dem Hintergrund der beabsichtigten Änderung in der Bundesrechtslage die entsprechenden Anpassungen und Klarstellungen im NÖ Gemeinde-Bezügegesetz, LGBl. 1005, vorgenommen werden.

Mit den Anpassungen und Klarstellungen im § 26a soll vor dem Hintergrund der beabsichtigten Änderungen im Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2010, sowie im Bundesbezügegesetz, BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2010, der Entfall der Anpassung von Bürgermeisterpensionen und Hinterbliebenenpensionen bis einschließlich zum 31. Dezember 2012 klargestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, sodass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 7. Dezember 2011 möglich ist.